

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.038.797

Wien, am 18. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Jänner 2021 unter der Nr. 5022/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sponsorings/Kooperationen des ÖIF mit dem Alois-Mock Institut“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Auf welcher Rechtsgrundlage kann der ÖIF Sponsorings betreiben und welche Kriterien bestehen hierfür?*
  - a. *Unter welche gesetzlich normierten Aufgabe des ÖIF fielen die in der Begründung dieser Anfrage genannten Sponsorings?*
2. *In welcher Höhe betrieb der ÖIF seit seinem Bestehen jährlich Sponsorings (um eine Auflistung der Leistungen nach Kalenderjahr wird ersucht)?*
3. *Welche Summen flossen bisher seitens des ÖIF an das Alois-Mock Institut (um eine Auflistung der Leistungen nach Kalenderjahr wird ersucht)?*
4. *Welche Gegenleistung bzw. welcher Mehrwert bestand für das ÖIF durch die Sponsorings an das Alois-Mock Institut?*

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und dient der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke. Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand des ÖIF leitet den in der Parlamentarischen Anfrage angeführten Bereich „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ eigenverantwortlich gemäß seiner Geschäftsordnung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, darf nachfolgende Information des ÖIFs zur Verfügung gestellt werden:

Seitens des ÖIF kommt es zu keinen Rechtsgeschäften, die unter den Begriff „Sponsoring“ fallen. Maßnahmen zur Bekanntmachung der ÖIF-Angebote sind nicht als Kommunikationsstrategien bzw. Werbemaßnahmen im Sinne von „Sponsoring“ zu betrachten, da die Förderung von Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund den Fondsziel des ÖIF darstellt.

Das in der Begründung der Anfrage angeführte und fälschlicherweise so bezeichnete „Sponsoring“ betrifft die Initiative „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“, bei der Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich als sogenannte „Integrationsbotschafterinnen und -botschafter“ an Schulen, bei Vereinen und Organisationen in ganz Österreich von ihren persönlichen Integrationsgeschichten berichten und über Vorurteile, Verantwortung und Werte für ein gelungenes Zusammenleben in Österreich sprechen.

Im Herbst 2018 wurden durch den ÖIF Kontaktdaten – nach zuvor erfolgter Rücksprache und Freigabe – einiger Integrationsbotschafterinnen und -botschafter für eine Podiumsdiskussion des Alois-Mock-Instituts zur Verfügung gestellt sowie Informationsmaterialien zur Ehrenamtsinitiative „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ bereitgestellt. Es handelte sich daher lediglich um eine Kontaktherstellung zu potentiellen Podiumsteilnehmerinnen und –teilnehmern für die keine Gegenleistungen erfolgt sind.

#### **Zu Frage 5:**

5. *Aus welchen Mitteln finanziert sich der ÖIF und wie hoch waren die vom Bund jeweils geleisteten Gesamtmittel an den ÖIF in den letzten 5 Jahren (Auflistung nach Kalenderjahr)?*

Seitens des Bundes wurden durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) bis 2019 sowie ab 2020 durch das Bundeskanzleramt jährlich jeweils folgende Gesamtmittel geleistet:

Jahr	Gesamtbudget ÖIF in Mio. Euro
2016	49,385
2017	30,096
2018	38,856
2019	33,059
2020	55,507

**Zu Frage 6:**

6. *Gab es weiter Kooperationen/Sponsorings/Inserate bzw. sonstige geldwerte Leistungen des BKA oder von zu diesem residierenden Fonds/ausgelagerten Rechtsträgern mit dem Alois-Mock Institut (in Ihrer Ressortzuständigkeit)?*
  - a. *Wenn ja: bitte um genaue Beschreibung der Kooperationen/Sponsorings/Inserate hinsichtlich Zustandekommen, Zeitraum, geleisteter Leistungen bzw. erwarteter Gegenleistungen, Rechtsgrundlage und Einbindung Ihrer Person bzw. Ihres Kabinetts einerseits und Vertreter\*innen des Alois-Mock Instituts andererseits!*

Nein.

MMag. Dr. Susanne Raab

